



Kurzbericht

öffentlicher Teil

4. Sitzung – Innenausschuss

12. Juni 2024 – 13:00 bis 14:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Frederik Bouffier
Hans Christian Göttlicher
Marie-Sophie Künkel
Stefan Schneider
Uwe Serke
Frank Steinraths

AfD

Robert Lambrou
Maximilian Mürger
Pascal Schleich
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadt
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz
Sebastian Sack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 13:05 Uhr)

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Fraktion der Freien Demokraten
Zum mutmaßlichen Täter des schweren Messerangriffs in Mannheim
– Drucks. [21/613](#) –

2. **Dringlicher Berichts Antrag**
Sandra Weegels (AfD), Maximilian Mürger (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD)
Behördliche Erkenntnisse in Bezug auf den Aufenthalt des Attentäters von Mannheim in Hessen
– Drucks. [21/615](#) –

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck:**

Soweit mir das möglich ist, werde ich zu den gestellten Fragen in öffentlicher Sitzung Stellung nehmen. Es gibt aber auch Fragen, die ich nur in nicht öffentlicher Sitzung beantworten kann, weil Persönlichkeitsrechte einer öffentlichen Behandlung entgegenstehen. Zunächst werde ich die Fragen der Fraktion der Freien Demokraten beantworten. Anschließend komme ich zum Dringlichen Berichts Antrag der AfD.

Ich hatte Ihnen in der Sitzung des Innenausschusses in der vergangenen Woche eine erste Einordnung zu der brutalen und verwerflichen Messerattacke auf dem Mannheimer Marktplatz gegeben, in deren Folge ein junger Polizeibeamter viel zu früh aus dem Leben gerissen wurde.

Auch eine Woche später sind bei uns allen Trauer und Entsetzen ungebrochen. Auch aus der Sicht der Landesregierung möchte ich deutlich machen, dass uns dieses Ereignis tief traurig macht, weil es vor allem auch zeigt, welchen Gefahren Polizisten ausgesetzt sind. Es ist eine Person ums Leben gekommen, die unseren Rechtsstaat vertreten hat, die für andere Menschen da gewesen ist.

In den Gesprächen mit Polizistinnen und Polizisten vor Ort erlebe ich, dass dieses schreckliche Ereignis Auswirkungen hat, dass Fragen gestellt werden, dass zusätzliche Sorgen entstanden sind. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir mit dieser Situation umgehen. Ich sage das ganz ausdrücklich in Gegenwart des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Herrn Mohrherr, der heute unter uns ist. Ich will an dieser Stelle meine Rückendeckung, meine große Solidarität für unsere Polizistinnen und Polizisten zum Ausdruck bringen. Gerade in diesen Tagen haben unsere Beamtinnen und Beamten, die sich im Übrigen jetzt auf die Fußball-Europameisterschaft vorbereiten, das ganz besonders verdient.

Wie Sie wissen, hat der Generalbundesanwalt die Ermittlungen übernommen, sodass die Auskunftshoheit ausschließlich ihm obliegt. Vor diesem Hintergrund – und angesichts des nachvollziehbaren Informationsinteresses in dieser Sache – habe ich mich für die Bearbeitung der Dringlichen Berichtsanhträge in den vergangenen Tagen um eine inhaltliche Abstimmung der Antworten mit dem Generalbundesanwalt bemüht. Auch standen wir mit dem Generalbundesanwalt zu der Frage der Teilnahme eines Vertreters des Generalbundesanwalts an der heutigen Sondersitzung im Austausch. Nach Bewertung des Generalbundesanwalts war eine Teilnahme an der Sitzung aber nicht angezeigt.

Für meine Antworten, die ich Ihnen gleich gebe, liegt uns eine Freigabe des Generalbundesanwalts zur Verwendung und Weitergabe vor. Sofern sie zum Schutz des Ermittlungsverfahrens nicht erteilt werden konnte, werde ich jeweils darauf hinweisen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Bevor ich auf die Fragen im Einzelnen eingehe, möchte ich allgemeine Bemerkungen voranstellen. Zwar gilt es, die Ermittlungen des Generalbundesanwalts zum Motiv des Täters abzuwarten. Fest steht allerdings, dass extreme islamistische Kräfte nicht erst seit Kurzem eine konkrete Gefahr für unsere Demokratie und unser friedliches Zusammenleben darstellen.

Der Islamismus ist – wie jede Form des Extremismus – eine Gefahr für die Innere Sicherheit und die freiheitlich demokratische Grundordnung. Die freiheitlich demokratische Grundordnung basiert auf einem respektvollen und friedlichen Miteinander. Musliminnen und Muslime können sich selbstverständlich – wie alle Religionen – auf den grundrechtlichen Schutz ihrer Glaubensausübung berufen. Für den Schutz der Glaubensfreiheit steht die Hessische Landesregierung ein, und dafür stehen wir an der Seite der Musliminnen und Muslime in Hessen.

Absolut inakzeptabel sind aber die jüngst verstärkt laut werdenden Forderungen nach der Einführung von Scharia und Kalifat in Deutschland. Das ist mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht in Einklang zu bringen. Wir müssen unsere freiheitliche Rechts- und Werteordnung gegenüber allen extremistischen Bestrebungen mit unmissverständlicher Konsequenz zur Geltung bringen. Dies gilt in jüngster Zeit namentlich gegenüber dem Islamismus, Dschihadismus, Salafismus und gegenüber vergleichbaren Strömungen des politischen Islam, der zunehmend auch im virtuellen Raum agiert.

Eine hemmungslose Propaganda über das Internet und die sozialen Medien trägt zu einer Radikalisierung von extremen religiösen Kräften bei. Rechtsfreie Räume und falsche Toleranz darf es aber nicht geben, weder in der realen Welt noch im Internet. Für diesen klaren Kurs steht die Hessische Landesregierung. Die Landesregierung stellt sich entschlossen gegen jedwede Form des Extremismus und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Um Bedrohungen durch entsprechende Gruppierungen zu erkennen und konkrete Angriffe zu verhindern, braucht es starke, wachsame Sicherheitsbehörden, die personell gut ausgestattet sind und die über die notwendigen rechtlichen Befugnisse verfügen. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, die Nutzung Künstlicher Intelligenz bei der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Arbeit auszubauen, damit Datenmengen zeitgerecht ausgewertet und analysiert wer-

den können. Rechtlich bedarf es hierfür vor allem Regelungen zu umfangreichen Internetanalysen und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz sowie zur längerfristigen Speicherung von IP-Adressen, die spätestens seit der jüngsten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 30. April 2024 europarechtlich zweifellos zulässig sind.

Neben der repressiven Bekämpfung baut die Landesregierung auch die Präventionsarbeit und Demokratieförderung gegen den Islamismus fortwährend aus. Ein Schwerpunkt liegt hierbei insbesondere auf der Interventions- und Deradikalisierungsarbeit bei Islamisten.

In diesem Kontext möchte ich die Arbeit des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus hervorheben. Diesem kommt die Aufgabe zu, die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen in allen Phänomenbereichen des Extremismus in Hessen zu koordinieren.

Eine Vielzahl der Präventionsprojekte im Kontext Extremismus befasst sich mit dem Islamismus. Besonders hervorzuheben ist das bereits im Jahr 2014 als Präventionsstrategie gegen Islamismus eingerichtete Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus.

Darüber hinaus werden hessenweit Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) gefördert. Die Förderung gehört zum Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Derzeit wirken insgesamt 26 DEXT-Fachstellen in Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten.

Außerdem richtet sich seit Herbst 2018 das Fortbildungs- und Austauschprojekt der Netzwerk-Lotsen an die hessische Schullandschaft und adressiert neben den Lehrkräften auch die Schulpsychologie sowie die Schulsozialarbeit. Ziel des Projekts ist es, die Lotsinnen und Lotsen pädagogisch fortzubilden und in den Verlaufsformen der Radikalisierung und der Phänomenologie des Extremismus zu schulen.

Die hessische Polizei hat seit dem Jahr 2018 in allen sieben hessischen Flächenpräsidien sukzessive wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Ansprechpersonen der polizeilichen Prävention politisch motivierter Kriminalität und Extremismus eingestellt. Sie haben den Auftrag, die polizeilichen Maßnahmen im Bereich der Prävention von politisch motivierter Kriminalität und Extremismus durch eine stärkere Berücksichtigung regionaler Bedarfe zu optimieren. Ein Teil des Aufgabengebiets ist die Verhinderung einer Radikalisierung junger Menschen hin zum Islamismus. Hierfür stehen die Ansprechpersonen auch den Schulen beratend zur Seite.

Darüber hinaus arbeiten in der hessischen Polizei auch Expertinnen und Experten mit islamwissenschaftlichem Hintergrund. Sie unterstützen bei Ermittlungsverfahren, führen islamwissenschaftliche Auswertungen und Analysen sowie polizeiliche Präventivgespräche durch.

Insbesondere das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Hessen beobachtet und klärt Strömungen des sogenannten politischen Islamismus auf. Es modernisiert fortlaufend seine Methoden im Bedrohungs- und Gefährdungsmanagement, bei der Früherkennung von Gefährdungen und bei der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, auch zum Beispiel aus anderen Ländern und der Wissenschaft. Einzigartig in Deutschland, wurde dort im Anschluss an den Anschlag am Berliner

Breitscheidplatz das Hessische Extremismus- und Terrorismus-Abwehrzentrum (HETAZ) eingerichtet, um den Informationsaustausch der Behörden zu verbessern und Dienstwege abzukürzen.

Die Landesregierung stellt sich auch im schulischen Bereich jeder Form des Extremismus mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Projekten entgegen. Der Schulungsfilm „RADIKAL“ wurde speziell für die pädagogische Präventionsarbeit mit Jugendlichen konzipiert. Zusätzlich gibt es ein umfassendes Medienpaket für den Einsatz im Unterricht. Zum Umgang von Lehrkräften mit extremistischen Positionen wurde die Handreichung „Grundrechtsklarheit, Wertevermittlung, Demokratieerziehung“ erarbeitet. Auch das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung und alle demokratiegefährdenden Ideologien, also auch gegen den Islamismus. Im islamischen Religionsunterricht sowie im Islamunterricht als Schulversuch in Verantwortung des Landes Hessen finden auf der Grundlage der historisch-kritischen Lesart des Korans eine religiöse Bildung muslimischer Kinder und Jugendlicher auf der Basis einer zeitgemäßen Islaminterpretation statt. Die Schülerinnen und Schüler sollen so zu einer kritischen Auseinandersetzung mit allen Erscheinungsformen des islamistischen Extremismus befähigt werden. Im Rahmen des Sofort-Programms „11+1 für Hessen“ hat die Landesregierung das Programm zum Ausbau der Demokratieforschung an den Hochschulen in Hessen aufgelegt.

Neben der Präventionsarbeit gilt es, auch im Bereich der repressiven Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus neue Wege einzuschlagen. Dazu zählt auch, Abschiebungen verurteilter schwerer Straftäter und Gefährder – auch in Länder wie Afghanistan oder Syrien – unter Ausschöpfung sämtlicher rechtlicher und tatsächlicher Möglichkeiten zu ermöglichen.

Dies habe ich auch gemeinsam mit Baden-Württemberg aus Anlass des Attentats in Mannheim in einem Antrag zur bevorstehenden Innenministerkonferenz zum Ausdruck gebracht. Ich trete also dafür ein, dass Straftäter und Gefährder auch in Länder wie Afghanistan und Syrien zurückgeführt werden können. Wie Sie wissen, wird die Landesregierung am kommenden Montag zu einem Sicherheitskabinett zusammenkommen, um unter anderem über diese Frage und über weitere Maßnahmen zu sprechen.

Für mich ist klar, wer in Deutschland schwere Straftaten begeht, muss dieses Land verlassen. In solchen Fällen wiegt das Sicherheitsinteresse Deutschlands schwerer als das Schutzinteresse des Täters. Das gilt im Übrigen auch, wenn hierzulande terroristische Straftaten verherrlicht oder gefeiert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es unabweisbar, dass der Bund alle verfügbaren Ressourcen einsetzt, um Rückführungen mindestens der gefährlichen Ausländer vollziehen zu können. Daher haben mich die Signale der Bundesregierung gefreut, das Thema der Abschiebungen nun entschlossen anzugehen. Der Bundeskanzler hat sich sehr klar in diese Richtung geäußert.

Des Weiteren setzt die Landesregierung darauf, irreguläre Migration wirkungsvoll zu begrenzen. Hierzu verfolgt sie eine Vielzahl von Maßnahmen, wobei sie bekanntermaßen auch in diesem Kontext auf die Unterstützung durch den Bund angewiesen ist.

Darüber hinaus wird die Landesregierung Maßnahmen ergreifen, um den Umgang mit Waffen und Messern in der Öffentlichkeit stärker und effektiver zu beschränken. Konkret wollen wir uns dafür einsetzen, dass mehr Waffenverbotszonen in Kommunen eingerichtet werden; denn durch Waffenverbotszonen wird die abstrakte Gefahr, die dem Mitführen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen innewohnt, erheblich verringert. Gerade Fälle wie der tödliche Messerangriff in Mannheim am 31. Mai 2024 zeigen, wie wichtig Maßnahmen sind, um die Messerkriminalität einzudämmen. Dabei wollen wir auch unsere Einflussmöglichkeiten als Land bei der Einrichtung von Waffenverbotszonen ausbauen, um dieses Ziel zu erreichen.

Messerangriffe sind eine gleichermaßen reale wie hochgefährliche Situation. Situationen, in denen Messer geführt werden, stellen auch für die Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Einzeldienstes immer eine äußerst schwierige Situation mit Gefahren für Leib oder Leben dar. Messer sind insbesondere beim Gebrauch gegen Menschen im Rahmen einer Angriffshandlung immer eine potenziell tödliche Bedrohung.

In der aktuellen Diskussion gilt es aber auch klarzustellen, dass nicht der Islam den gesellschaftlichen Frieden bedroht, sondern bestimmte politische Deutungen des Islams. Hierzu zählen solche Bestrebungen, die sich unter Berufung auf den Islam gegen den demokratischen Verfassungsstaat, seine Institutionen und/oder gegen demokratische Grundrechte und universale Menschenrechte richten. Diesen gegenüber gilt es, unsere Rechts- und Werteordnung mit unmissverständlicher Konsequenz zur Geltung zu bringen.

Auch wenn uns alle dieser Fall erschüttert, bitte ich dringend um einen sachlichen Umgang. Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts stehen am Anfang. Sie gilt es abzuwarten, um dann weitere Bewertungen vorzunehmen, auch zum Beispiel zu der Frage, wie es möglicherweise zu einer Radikalisierung des Täters kam, ohne dass dies nach außen hin aufgefallen ist.

Der Fall ist viel zu ernst, als dass er für eine politische Instrumentalisierung Anlass bieten sollte. Ich warne auch vor einem Zerrbild in der öffentlichen Darstellung. Es besteht kein Anlass, Menschen, die zu uns gekommen sind, unter einen Generalverdacht zu stellen. Die allermeisten Geflüchteten halten sich an die Regeln. Sie halten sich an unsere Rechts- und Werteordnung. Viele sind inzwischen gut integriert und eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Messerangreifer sind die absolute Ausnahme.

Als Politikerinnen und Politiker haben wir eine Verantwortung, zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beizutragen und nicht durch einseitige und pauschale Schuldzuweisungen Spaltung und Hass voranzutreiben.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich den Dringlichen Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

3. *War der Täter den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt?*
4. *Ist der Täter bisher polizeilich in Erscheinung getreten?*

5. *Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den Täter beim hessischen Verfassungsschutz vor?*

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu dem Beschuldigten lagen dem LfV Hessen sowie dem Hessischen Landeskriminalamt bis zur Begehung der Tat in Mannheim am 31. Mai 2024 keine nachrichtendienstlichen Erkenntnisse vor. Darüber hinaus wurde er, wie bereits im Rahmen der vergangenen Sitzung des Innenausschusses berichtet, allgemeinpolizeilich bisher in drei Vorgängen erfasst, und zwar zweimal als Geschädigter und einmal als Beteiligter eines Verkehrsunfalles.

6. *Welche Informationen hat die Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt über den Täter?*

7. *Seit wann und welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Internetaktivitäten des Täters?*

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die angefragten Informationen Gegenstand seiner Ermittlungen sind und hierzu gegenwärtig keine Auskunft erteilt werden kann.

8. *Inwiefern hält die Landesregierung es für möglich, dass schwerkriminelle Ausländer in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden, auch wenn das Herkunftsland nicht als sicher eingestuft ist?*

Besteht kein Abschiebungsverbot nach § 60 Aufenthaltsgesetz, schöpft die Landesregierung insbesondere bei Gefährdern und Straftätern alle rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten aus, um Abschiebungshindernisse auszuräumen und diesen vorzubeugen. Rückführungen sollen in diesen Fällen schnellstmöglich geplant und durchgeführt werden. Dem Land stehen aktuell allerdings keine Möglichkeiten zur Verfügung, Abschiebungen in Länder wie Syrien und Afghanistan durchzuführen. Hier sind wir auf die Bundesregierung und entsprechende Absprachen angewiesen.

Vor diesem Hintergrund bekräftige ich meine in der Vorbemerkung geäußerte Erwartung und Forderung an den Bund, dass auch für afghanische und syrische Staatsangehörige, die aufgrund der Begehung schwerer Straftaten oder aufgrund der Verfolgung verfassungsfeindlicher Ziele eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, eine Aufenthaltsbeendigung möglich sein und auch umgesetzt werden muss.

Noch einmal: Wer hier schwere Straftaten begeht, muss unser Land verlassen, auch wenn er aus Afghanistan oder einem anderen Staat kommt, in welchen Abschiebungen bisher nicht möglich waren.

9. *Sind der Landesregierung Informationen zu „Imam Meta“ bekannt, der den schweren Messerangriff im Internet gefeiert hat?*

10. *Falls ja: Welche Informationen?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Online-Identität "Imam Meta" ist der Landesregierung nicht bekannt. Im Verfassungsschutzverbund liegen jedoch Erkenntnisse zur Realwelt-Identität des "Imam Meta" vor.

11. *Welche Maßnahmen ergreift die Hessische Landesregierung derzeit zur Bekämpfung des politischen Islamismus?*

12. *Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in Zukunft im Hinblick auf den politischen Islamismus ausweiten?*

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

13. *Haben die Landesregierung und ihre nachfolgenden Behörden Erkenntnisse darüber, dass der Täter der Moschee in Heppenheim Anas Ibn Malik nahesteht?*

Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die angefragten Informationen Gegenstand seiner Ermittlungen sind und hierzu keine Auskunft erteilt werden kann.

14. *Werden die Moscheen in Heppenheim und des Afghanisch-Islamischen Zentrums in Frankfurt vom Verfassungsschutz beobachtet?*

15. *Falls ja: Welche Erkenntnisse liegen vor?*

16. *Falls ja: Wurden diese bei Verdichtung von extremistischen Erkenntnissen konsequenterweise an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet?*

17. *Wie steht die Landesregierung zu der Forderung einer behördlichen Untersuchung der Moschee in Heppenheim sowie der Moschee des Afghanisch-Islamischen Zentrums Frankfurt im Hinblick auf islamistische Netzwerke?*

Die Fragen 14 bis 17 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verein Afghanisch-Islamisches-Zentrum Frankfurt am Main hat seinen Sitz in der Edisonstraße 10 in Frankfurt am Main und betreibt dort die Abu-Hanifa-Moschee. Die Anas-Ibn-Malik-Moschee befindet sich in der Kalterer Straße 22 in Heppenheim. Beide Moscheen werden vom LfV Hessen als islamistisch beeinflusst eingeschätzt und dienten in der Vergangenheit Islamisten als Anlaufstelle.

Das LfV Hessen sammelt im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags fortlaufend Informationen und prüft nachrichtendienstliche Mittel. Es tauscht sich regelmäßig mit den Ermittlungsbehörden aus, in der Vergangenheit auch hinsichtlich der Anas-Ibn-Malik-Moschee in Heppenheim, auf die jedoch, wenn überhaupt, dann nur in dem dafür zuständigen Gremium näher eingegangen werden kann.

Soweit zum Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten.

Unter Verweis auf die Vorbemerkung zum Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der Freien Demokraten beantworte ich den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion der AfD wie folgt:

5. *Welche polizeilichen oder ordnungsbehördlichen Erkenntnisse liegen über den TV vor?*
- a) *Wurde gegen den TV abgesehen von der illegalen Ersteinreise bereits polizeilich ermittelt?*
Bitte alle Ermittlungsverfahren mit Zeitpunkt und genau dargelegtem Tatvorwurf benennen.
- b) *Liegen gegen den TV Erkenntnisse aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität vor (PMK) vor?*
Falls ja: Welche und aus welchem Bereich der PMK?
- c) *Ist oder war in den polizeilichen Datenverbundsystemen in Bezug auf den TV ein personengebundener Hinweis (PHW) hinterlegt?*
Wenn ja: Welcher und welche Polizeibehörde war für die Einstellung verantwortlich?
- d) *Waren oder sind gegen den TV Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig?*
Bitte alle bekannten OWi-Verfahren nach Datum und Tatvorwurf benennen.

Die Fragen 5 a) bis d) werden gemeinsam beantwortet:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der Freien Demokraten verwiesen.

- e) *Verfügt der TV über eine in Deutschland erworbene Fahrerlaubnis?*
- f) *Ist auf den TV ein Fahrzeug zugelassen?*
- g) *Ist der Landesregierung bekannt, ob der TV Zugriff auf ein Fahrzeug hat, das auf eine andere Person wie z. B. seinen Ehepartner zugelassen ist?*

Die Fragen 5 e) bis g) werden gemeinsam beantwortet:

Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die angefragten Informationen Gegenstand seiner Ermittlungen sind und hierzu keine Auskunft erteilt werden kann.

6. *Ist der Landesregierung bekannt, ob dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über den TV vorlagen?*

Falls ja: Welche?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 3 bis 5 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der Freien Demokraten verwiesen.

7. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung respektive dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz über die Moscheen und islamischen Einrichtungen in Heppenheim bzw. Frankfurt vor, die der TV einschlägigen Medienberichten zufolge regelmäßig besuchte?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 13 bis 16 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der Freien Demokraten verwiesen.

8. *Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf eine, vornehmlich religiöse, Radikalisierung des TV vor?*

a) Sind der Landesregierung religiöse Bezugspersonen wie z. B. Imame oder sonstige islamische Einrichtungen bekannt, die auf die religiöse Entwicklung des TV Einfluss nahmen oder Einfluss zu nehmen versuchten?

b) Sind der Landesregierung Äußerungen oder sonstige Verhaltensweisen des TV in der Vergangenheit bekannt, die auf eine Radikalisierung hindeuten?

Bitte sämtliche Äußerungen oder sonstige Verhaltensweisen mit Zeitpunkt genau darstellen.

c) Sind der Landesregierung Komponenten im Medienkonsum oder Verhalten im Internet bekannt, die auf eine Radikalisierung des TV hindeuten?

Die Fragen 8 a) bis c) werden gemeinsam beantwortet:

Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die angefragten Informationen Gegenstand seiner Ermittlungen sind und hierzu keine Auskunft erteilt werden kann.

d) Wurden hessische Behörden, ggf. durch Dritte, vor einer möglichen Radikalisierung des TV gewarnt?

Bitte bejahendenfalls Art und Inhalt der Warnung genau darstellen und darlegen, welche Maßnahmen daraufhin initiiert worden waren.

Falls Warnungen eingingen und keine Maßnahmen initiiert wurden: Warum nicht?

e) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich sämtlicher Kontakte des TV zu religiösen oder politischen Organisationen im Ausland vor?

f) Liegen der Landesregierung dahingehend Erkenntnisse vor, dass der TV politisch oder gesellschaftlich-ehrenamtlich engagiert war?

Bitte die hierzu vorliegenden Erkenntnisse genau darstellen.

g) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, dass der TV in islamischen Gemeinden, Verbänden, Moscheen etc. über den reinen Besuch von Gottesdiensten hinaus engagiert war?

Bitte ggf. die Engagements genau darstellen.

Die Fragen 8 d) bis g) werden gemeinsam beantwortet.

Der Generalbundesanwalt hat mitgeteilt, dass die angefragten Informationen Gegenstand seiner Ermittlungen sind und hierzu keine Auskunft erteilt werden kann.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen.

9. *Wie gedenkt die Landesregierung mit dem virulenten Problem des politischen Islams künftig umzugehen, der sich in öffentlichen Forderungen nach Kalifat und Scharia oder tödlichen Terroranschlägen manifestieren kann?*

10. *Wie gedenkt sich die Landesregierung hinsichtlich der Forderung zu positionieren, dass künftig auch in Länder wie Afghanistan oder Syrien abgeschoben werden kann?*

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung und die Beantwortung der Frage 8 des Dringlichen Berichtsantrags der Fraktion der Freien Demokraten verwiesen.

Abgeordneter **Moritz Promny** schließt sich dem Votum von Minister Prof. Dr. Roman Poseck für einen sachlichen Umgang mit dieser Thematik an. Die Tatsache, dass sich der Generalbundesanwalt dieses Vorgangs angenommen habe, zeige, welche Bedeutung diesem Vorfall seitens der staatlichen Institutionen beigemessen werde.

Mit Blick auf die soeben erteilte Information, das LfV schätze die Abu-Hanifa-Moschee und die Anas-Ibn-Malik-Moschee als islamistisch beeinflusst ein, bitte er um Auskunft, welche Maßnahmen seitens der Landesregierung vorgesehen seien. Für den Fall, dass dem LfV verdichtete Erkenntnisse hierzu vorlägen, bitte er mitzuteilen, ob diese Erkenntnisse an die Polizeibehörden weitergeleitet worden seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, hierzu könne er aus verschiedenen Gründen keine detaillierte Auskunft geben. Zunächst einmal tangiere die Fragestellung den Gegenstand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts. In diesem Zusammenhang spielten beispielsweise die

Umstände der möglichen Radikalisierung des potenziellen Täters eine Rolle und damit das Umfeld, von dem in der Fragestellung die Rede sei. Ferner sei es ihm – anders als bei seinen soeben gegebenen Antworten – nicht möglich, weitere Antworten während der laufenden Sitzung mit dem Generalbundesanwalt abzustimmen.

Insgesamt sei davon auszugehen, dass Sicherheitsbehörden diese Entwicklungen sehr genau in den Blick nähmen und dabei die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten ausschöpften. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz in Hessen, aber auch in ganz Deutschland, funktioniere seines Erachtens sehr gut. In regelmäßig stattfindenden Runden würden auch sicherheitsrelevante Einzelfälle erörtert. Soweit das rechtliche Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz gewahrt sei, finde auf allen Ebenen ein enger und vertrauensvoller Austausch von Informationen statt.

Auf die Frage der Abgeordneten **Sandra Weegels**, seit wann der Verfassungsschutz diese beiden Moscheen beobachte, teilt Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** mit, auch auf diese Fragestellung hin wolle er sich einer eher nebulösen Antwort bedienen. Zum einen verfüge er derzeit über keine Detailkenntnisse. Zum anderen wolle er keine Informationen preisgeben, die die Ermittlungen des Generalbundesanwalts erschweren könnten.

Mit Blick auf die Frage der Abgeordneten **Sandra Weegels** nach nachrichtendienstlichen Erkenntnissen zum Tatverdächtigen weist Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** darauf hin, dem LfV lägen keine Erkenntnisse über den Tatverdächtigen vor. Zu den unter 8 d) bis g) aufgeworfenen detaillierten Fragen zu Kontaktverhältnissen des Tatverdächtigen könne er keine Auskunft geben, weil der Generalbundesanwalt sicherlich auch das Umfeld des Tatverdächtigen in seine Ermittlungen einbeziehen werde.

Abgeordneter **Pascal Schleich** vertritt die Auffassung, das Plädoyer des Ministers Prof. Dr. Roman Poseck für Waffenverbotszonen sei respektlos gegenüber dem Polizisten, der innerhalb einer Waffenverbotszone durch den Einsatz einer Waffe ums Leben gekommen sei. Insofern werfe er die Frage auf, ob es wirklich sinnvoll sei, in Hessen weitere Waffenverbotszonen zu etablieren, wenn doch auch in diesen Verbotszonen Menschen mit Waffen angegriffen würden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hebt hervor, Waffenverbotszonen halte er für sehr sinnvoll. Keineswegs wolle er jedoch behaupten, dass dadurch diese Tat verhindert worden wäre. Nach aktuellem Erkenntnisstand wäre diese Tat auch nicht verhindert worden, wenn zuvor eine Abschiebemöglichkeit für Straftäter und Gefährder geschaffen worden wäre. Dennoch sollten alle Maßnahmen ergriffen werden, die in solchen Konstellationen allgemein hilfreich seien, derartige Fälle zu vermeiden.

Messer seien potenziell hochgefährlich, weil diese zu enormen Eskalationen und schwersten Verletzungen beitragen könnten. Selbst wenn nicht von Anfang an die Absicht bestehe, das Messer zu nutzen, könne eine Eskalation dazu führen, dass das Messer eingesetzt werde. Insofern stelle das Mitführen eines Messers eine große Gefahr dar. Dem könne durch die Schaffung einer Waffenverbotszone grundsätzlich begegnet werden.

Die Stadt Wiesbaden habe mit der Einrichtung einer Waffenverbotszone sehr gute Erfahrungen gemacht, deren Erfolg auch eine wissenschaftliche Evaluation belegt habe. Waffenverbotszonen seien außerdem im Frankfurter Bahnhofsviertel und in Limburg eingerichtet worden.

Im Übrigen gehe von Waffenverbotszonen eine große Signalwirkung aus. Unabhängig davon könne natürlich nicht alles kontrolliert werden. Gleichwohl halte er es für geboten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die grundsätzlich geeignet seien, der Verrohung in der Gesellschaft entgegenzuwirken. In diesem Kontext seien Waffenverbotszonen ein geeigneter Baustein.

Der **Vorsitzende** stellt fest, weitere Wortmeldungen in öffentlicher Sitzung lägen nicht vor. Insofern stelle er fest, die Dringlichen Berichtsanhträge seien mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts in öffentlicher Sitzung für erledigt zu erklären.

Beschluss zu TOP 1 und TOP 2:

INA 21/4 – 12.06.2024

Der Dringliche Berichtsanhtrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts im Innenausschuss in öffentlicher Sitzung als erledigt.

Zuvor wurde der Antrag, den Dringlichen Berichtsanhtrag in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)



(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 13:47 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)

Wiesbaden, 26. Juni 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering